

We work for
tomorrow



Geisteswissenschaftliche Fakultät

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Fakultätsleitung verfolgt weiterhin das Ziel, größere Forschungsanträge (FWF, FWF Joint Projects, EU, Thyssen etc. – Forschungsprojekte mit Fördervolumen von ca. 100.000 bis zu 500.000 Euro, keine Bildungsprogramme) an der Fakultät zu ermöglichen. Aus diesem Grund gibt es auch 2024 die Möglichkeit, eine fakultäre Förderung für die Antragstellung von Drittmittelprojekten zu beantragen.

Die Fakultät beteiligt sich substantiell an den Kosten einer Antragstellung, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das Projektvorhaben wird das erste Mal bei einem Fördergeber eingereicht.
- Das Projekt soll der Finanzierung von mehreren Forscher:innenstellen dienen.
- Der Projektantrag soll 2025 einreichfertig gemacht werden.
- Der Projektantrag wird vom jeweiligen Institut/Zentrum mitgetragen (formloses Mail der Instituts-/Zentrumsleitung).

Einzureichen sind (insgesamt max. 10 A4-Seiten):

- Projektbeschreibung (max. 2.000 Wörter):
 1. Stand der einschlägigen internationalen Forschung (ggf. inklusive eigener Vorarbeiten) und Bezug des Projekts zu diesem Kontext
 2. Klar umrissene Ziele des Projekts und Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)
 3. Beschreibung des zu erwartenden Neuheits- bzw. wissenschaftlichen Innovationsgrades des Projekts
 4. Methodik
 5. Grober Zeit- und Budgetplan des geplanten Projektes (Bitte bereits bei der Personalplanung §109 UG beachten!!)
 6. (Geplante) Kooperationen und assoziierte Forschungspartner:innen (falls zutreffend; national und international, Gegenstand der beabsichtigten Kooperation/Forschungspartnerschaft)
- Ausschreibungsdaten (Fördergeber, Programmschiene, Termine, ...)
- Nennung des Schwerpunktbereichs der Fakultät, des Forschungsnetzwerkes, des profilbildenden Bereichs der Universität, dem das Projekt zugeordnet wird
- Forschungsleistungen der vorgesehenen Projektleitung (Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen

Universität Graz | University of Graz
Geisteswissenschaftliche Fakultät | Faculty of Humanities

Dekanat | Dean's Office

Universitätsplatz 3, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-2288 | gewi.dekanat@uni-graz.at
gewi.uni-graz.at

Publikationen (Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Monografien, Sammelbände, Sammelbandbeiträge, Proceedings etc.); und Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie unter anderem frei zugängliche Forschungsdaten inklusive Software und Codes, Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, ...; siehe dazu die Antragsrichtlinien des FWF zu Einzelprojekten 2.2.3 Projektbeschreibung und Anhänge, gültig ab 1.7.2023, Version 4)

Die gewünschte Förderung ist in einem eigenen Dokument bzw. via Mail bei der Einreichung zu übermitteln.

Beantragt werden können insbesondere Kosten für Personal (befristete Erhöhungen von Teilzeitdienstverhältnissen für max. 6 Monate, Werkverträge), Sachmittel (befristete Lizenzkosten, Kosten für ProbandInnen etc.) und/oder eine Lehrreduktion für das Sommersemester 2025 (max. 4 SWS) jedoch keine Reisekosten oder Aufwände für Gäste, Publikationen, Homepages, etc.

Wird eine Lehrreduktion gewünscht, muss eine Rücksprache mit der zuständigen CuKo vor der Einreichung des Antrages erfolgen. Die Einreichung der nötigen Lehränderung durch die CuKo und die Entscheidung über eine Genehmigung/Ablehnung durch den/die Studiendekan/in erfolgt nach einer allfälligen Genehmigung der Projektförderung.

Die Anträge werden nach einem einheitlichen Verfahren durch Mitglieder der Fakultät geprüft und können bis **25. September 2024** per Mail (gewi.dekan@uni-graz.at) eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Fakultätsleitung und wird spätestens Ende Oktober mitgeteilt. Der geplante Start für die Unterstützung ist der 1. Jänner 2025.

Eine **Voraussetzung für die Prüfung des Antrages** ist, dass die/der Antragsteller/in bzw. die/der für die Projektleitung vorgesehene Forscher/in ihr Profil im Forschungsportal der Universität Graz befüllt hat und die Forschungsdaten am aktuellen Stand sind. Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Steinkellner gerne zur Verfügung (petra.steinkellner@uni-graz.at).

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen,
Sonja Rinofner-Kreidl und Arne Ziegler

Universität Graz | University of Graz
Geisteswissenschaftliche Fakultät | Faculty of Humanities

Dekan | Dean

Univ.-Prof. Dr. phil. Arne Ziegler
Universitätsplatz 3, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-8000 | arne.ziegler@uni-graz.at
gewi.uni-graz.at